Bürgermeisteramt
Dettingen unter Teck

Sitzungsvorlage

Nummer: 133/2016
Bearbeiter: Herr Neubauer
TOP: 5 ö

Gemeinderat

Sitzung am 14.11.2016 öffentlich

Haushaltsvollzug 2016
Entscheidung über Kreditaufnahme

Anlage 1 - Liquiditätsübersicht zum Haushaltsplan 2016

I. Antrag

Auf die Aufnahme eines Kreditmarktdarlehens im Haushaltsjahr 2016 im Kämmereihaushalt wird verzichtet. Über die Nutzung der Kreditermächtigung 2016 über 600.000 € wird, je nach Liquiditätsbedarf, im Haushaltsjahr 2017 entschieden werden.

II. Begründung

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2016 wurde am 11.04.2016 vom Gemeinderat beschlossen. Mit Erlass vom 12.05.2016 (AZ 461-904.11) des Landratsamtes Esslingen (Kommunalamt) wurde die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2016 in allen Teilen genehmigt und die Gesetzmäßigkeit im Sinne der Gemeindeordnung und der Gemeindehaushaltsverordnung bestätigt. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen im Kämmereihaushalt mit 600.000 € wurde nach § 87 II GemO genehmigt.

Mit der Aufnahme der notwendigen Darlehen für die Finanzierung der beiden Eigenbetriebe wurde am 11.04.2016 der Betriebsleiter, Herr Neubauer, vom Gemeinderat ermächtigt. Die notwendigen Darlehen für 2016 wurden im Oktober (mit Valutierung zum 16.12.2016) bereits aufgenommen; auf die Ausführungen in der Sitzung am 24.10.2016 darf verwiesen werden. Bezüglich der Kreditermächtigung für den Gemeindehaushalt über 600.000 € wurde vom Gemeinderat am 11.04.2016 beschlossen, dass diese nur im Rahmen einer Einzelfallentscheidung genutzt werden darf.

Nach § 87 III GemO gilt die Kreditermächtigung weiter, bis die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr (hier: Haushaltssatzung 2018) erlassen wird.

Die haushaltswirtschaftliche Entwicklung 2016 läuft insgesamt sowohl im Ergebnishaushalt als auch im Finanzhaushalt planmäßig. Allerdings gibt es jeweils innerhalb der Teilhaushalte mehrere Verschiebungen. Auf die Aufstellung eines Nachtragshaushaltes wurde im ersten doppischen Haushaltsjahr verzichtet. Die veranschlagten Erlöse (Einzahlungen) aus Grundstücksverkäufen betragen 1.815.000 € im Finanzhaushalt 2016; bis Ende des Jahres 2016 können voraussichtlich nur rd. **1.370.000 €** realisiert werden.

Als Anlage 1 ist die Liquiditätsübersicht zum Haushaltsplan 2016 beigefügt. Daraus wird ersichtlich, dass aus Gründen der Liquidität 2016 noch keine Kreditaufnahme erforderlich ist. Dies auch dann nicht, wenn Teile der eingeplanten Grundstückserlöse erst 2017 vereinnahmt werden können. Im Rahmen der Haushaltsplanung erfolgte für 2016 die Einplanung einer Kreditaufnahme deshalb, damit bezogen auf den gesamten Finanzplanungszeitraum bis 2019, ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Eigenkapital und Fremdkapital gewährleistet werden kann.

Es wird empfohlen, im Jahr 2016 im Kämmereihaushalt auf eine Kreditaufnahme zunächst zu verzichten und im Haushaltsjahr 2017, je nach Liquiditätsbedarf, über die Nutzung des Gesamtbetrages der Kreditermächtigung 2016 über 600.000 € zu entscheiden.

III. Kosten / Finanzierung

Entfällt.

Vorlage behandelt / Vorgang			
Im	Am	TOP	Vorlage Nr.
Gemeinderat	22.02.2016	TOP 2 ö	17/2016 ö
Gemeinderat	07.03.2016	TOP 3 ö	31/2016 ö
Gemeinderat	11.04.2016	TOP 5 ö	37/2016 ö
Gemeinderat	06.06.2016	TOP 3 ö	66/2016 ö
Gemeinderat	19.09.2016	TOP 5 ö	99/2016 ö
Gemeinderat	24.10.2016	TOP Verschiedenes mündlich	
Gemeinderat	14.11.2016	TOP 5 ö	133/2016 ö